

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Elektrizitätswerk

Preise und Gebühren für Netznutzung, elektrische Energie und Abgaben



Bild: Trafostation im Flughafen

Stand: 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis

A. News und allgemeine Informationen	3
1. News	3
2. Preise und Gebühren.....	4
3. Energieprodukte	4
4. Netznutzungsprodukte	4
5. Abgaben / öffentliche Leistungen.....	5
5.1. Bundesabgaben gem. Energiegesetz Art. 35	5
5.2. ibk Ökofonds und ÖB-Abgabe der Stadt Kloten	5
6. Tarifzeiten.....	5
B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden	6
7. Elektrizitätstarifübersicht für Privat- und Gewerbekunden	6
8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden (NE-7)	7
9. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden mit temporären Anschlüsse und Pauschalen.....	8
10. Preisblatt für Naturstromprodukte	9
11. Elektrizitätstarifübersicht für Geschäftskunden.....	10
12. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5)	11
13. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6)	12
C. Bestimmungen zur Einspeisevergütung	13
14. Einspeisevergütung	13
15. Produktionsanlagen kleiner 30 kW.....	14
15.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren).....	14
15.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)	14
16. Produktionsanlagen grösser 30 kW.....	14
16.1. Voraussetzung	14
16.2. Produktionsanlagen im Überschussverfahren	14
16.3. Produktionsanlagen im Einspeiseverfahren.....	14
D. Eigenverbrauch (Praxismodell).....	15
E. Erläuterungen zu den Preisblättern	15
17. Tarifzuweisung.....	15
18. Flexibilität.....	15
19. Blindenergiepreis	15
20. Ersatzlieferung.....	15



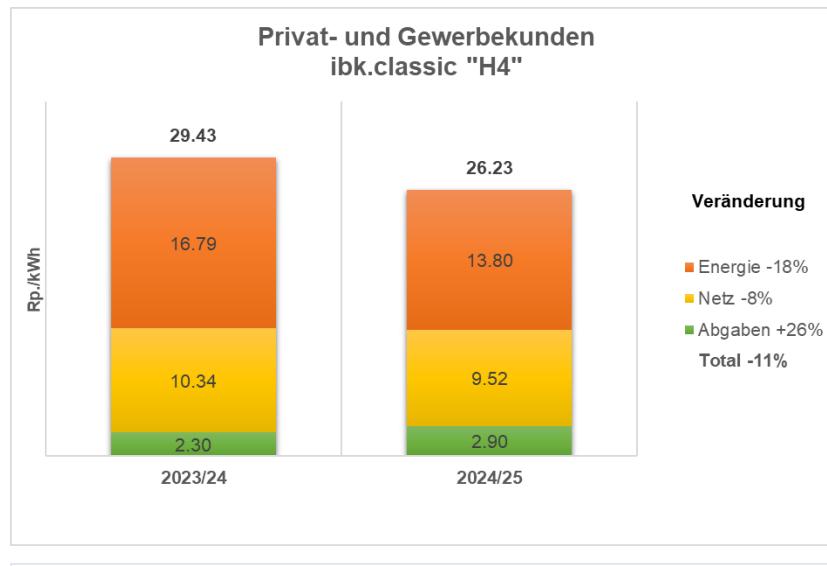
Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

A. News und allgemeine Informationen

1. News

Tarifänderungen für das Jahr 2024/25

Die neuen **Elektrizitätstarife** haben eine erfreuliche Tendenz, sie **sinken rund 11% respektive 12%**. In den zwei Diagrammen sind unsere Hauptkundenruppen Privat- und Gewerbekunden, sowie die Geschäftskunden in den standardisierten Elcom-Verbrauchsmodellen abgebildet.



Elcom Standard Verbrauchskategorie "H4"

Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch einer 5-Zimmer Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Verbrauch von 4'500 kWh/Jahr.



Elcom Standard Verbrauchskategorie "C3"

Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch eines mittleren Betriebs mit einer maximalen beanspruchten Leistung von 75 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr.

Generell hängen die tatsächlichen Kosten vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die detaillierten Begründungen zu den Tarifen 2024/25 finden Sie im separaten Schreiben auf unserer Homepage.

Neue öffentliche Leistungen für den Ökofonds und ÖB der Stadt Kloten

Die Stadt Kloten hat an der Gemeinderat-Sitzung vom 07. Februar 2023 entschieden, dass in Zusammenhang mit dem neuen Nachhaltigkeitsartikel 1 der Gemeindeordnung (GO) neue öffentliche Leistungen erhoben werden sollen. Die ibk soll einen Ökofonds und eine Abgabe für die Erbringer öffentlichen Leistungen an der ÖB errichten. Der Fonds wird u.a. für strombasierte Energieberatungen, Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen eingesetzt. Beide Abgaben treten auf den 1. Oktober 2024 in Kraft.

2. Preise und Gebühren

Gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung ist die ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für die Netznutzungs- und die Energieprodukte zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit Rechnungsaufdrucken, Rechnungsbeilagen sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Entsprechende Angaben sind ebenfalls über die Homepage des Bundes unter www.strompreis.elcom.admin.ch abrufbar. Die Mehrwertsteuer (MwSt) beträgt 8.1 Prozent.

3. Energieprodukte

Die Energie ist die Menge an Strom (kWh), welche über das Stromnetz transportiert wird und der ibk-Kunde verbraucht. Der Kanton Zürich änderte das Energiegesetz betreffend Stromangebot aus erneuerbarer Energie per 2017. Der Artikel 14a des kantonalen Energiegesetzes sieht vor, dass der Stromlieferant (ibk) den Kunden in der Grundversorgung – Verbrauch < 100 MWh/a und markt-berechtigte Kunden ohne Marktzugang – in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien anzubieten hat. Unsere Kunden können ihr Energieprodukt je nach Bedarf mit einem zusätzlichen Naturstromprodukt ergänzen. Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100 MWh/a können ein individuelles Marktpreisangebot in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen die ibk gerne zur Verfügung.

4. Netznutzungsprodukte

Für die Übertragung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Stromnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzungsprodukte umfassen die Bereitstellung, den Unterhalt, die Erneuerung des Versorgungsnetzes, den Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und den Tarif für die Stromreserve der Swissgrid. Die SDL sind Hilfsdienste, die eine sichere und permanente Stromversorgung in der Schweiz gewährleisten. Die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung) wurde per 15. Februar 2023 in Kraft gesetzt. Sie regelt den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz. Diese Ansätze für diese Abgaben sind jeweils ab dem 1. Januar gültig und werden auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) veröffentlicht.

ibk-Tarifperiode 2024/25					
	2024		2025		
	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.75	0.55	0.55
Stromreserve BFE (SRS)	Rp./kWh	1.20	1.20	0.23	0.23

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

5. Abgaben / öffentliche Leistungen

Die Abgaben werden im Auftrag des Bundes und die öffentlichen Leistungen werden im Auftrag der Stadt Kloten erhoben und durch die ibk verrechnet. Die Positionen werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Abgaben sind jeweils ab dem 1. Januar gültig und die öffentlichen Leistungen ab dem 1. Oktober werden auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) veröffentlicht.

ibk-Tarifperiode 2024/25					
	2024		2025		
	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	
Bundesabgaben gemäss EnG Art. 35	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
ibk Ökofonds der Stadt Kloten	Rp./kWh	-	0.15	0.15	*
ibk ÖB-Abgabe der Stadt Kloten	CHF/Mt	-	1.69	1.69	*

* Die Tarife gültig ab dem 01.10.2025 folgen mit der Bekanntgabe der Tarife 2025/26. Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

5.1. Bundesabgaben gem. Energiegesetz Art. 35

Die Bundesabgaben beinhalten die Kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV), welche der Förderung von Erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung der bestehenden Wasserkraftanlage dient, sowie zum Schutz der Gewässer und Fische in der Schweiz. Sie wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die Pronovo AG erhoben.

5.2. ibk Ökofonds und ÖB-Abgabe der Stadt Kloten

Die Abgabe bezweckt die Erbringung von öffentlichen Leistungen und für den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen.

6. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden

7. Elektrizitätstarifübersicht für Privat- und Gewerbekunden

Im Überblick ihre Elektrizitätstarife für Niederspannungs-Kunden, temporäre Anschlüsse, Pauschale

Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

	Energie	Netznutzung	Abgaben inkl. öffentl. Leistungen	Elektrizitätstarif	Grundpreis inkl. öffentl. Leistungen	Leistungspreis	Bindenergie
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt	CHF/kW/Mt	Rp./kVarh
Haushalt+Gewerbe	ibk.classic						
Hochtarif	14.08	+ 8.66	+ 3.49	= 26.23			
Niedertarif		6.67		24.24	11.45		
Grossgewerbe	ibk.business						
Hochtarif	12.58	+ 4.95	+ 3.49	= 21.02			
Niedertarif		4.64		20.71	57.93	10.98	4.65
Temp. Anschlüsse	ibk.TAS						
Hochtarif	14.74	+ 9.13	+ 3.49	= 27.37			
Niedertarif					11.45		
Pauschale	ibk.P						
Hochtarif	12.18	+ 7.57	+ 3.49	= 23.24			
Niedertarif					11.45		

Alle Angaben inkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif: Beinhaltet den gesamten Arbeitspreis für Energie, Netznutzung und Abgaben.

Energie: Im Umfang gemäss Ziffer A.3

Netznutzung: Im Umfang gemäss Ziffer A.4

Grundpreis: monatliche Grundkosten (Energie, Netz und Abgaben).

Leistungspreis und Bindenergie: sind Tarifkomponenten der Netznutzung und die detaillierten Angaben sind unter Ziffer B.8 und B.9 ersichtlich.

Abgaben / öffentliche Leistungen: Beinhaltet die Tarife des Bundesamtes für Energie zur Förderung der erneuerbaren Energien (kosten-deckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische und die gemeinnützigen Abgaben an den Ökofonds und die ÖB der Stadt Kloten, gemäss Ziffer A.5

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Netznutzungs- und Energielieferprodukte finden Sie auf den jeweiligen nachfolgenden Tarifblättern und im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

8. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden (NE-7)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE-7 (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Haushalt + Gewerbe		Haushalt + Gewerbe		Grossgewerbe		
	ibk.classic ¹	Flexibilität ibk ohne Leistungsmessung	ibk.classic flex ²	Flexibilität Kunde ohne Leistungsmessung	ibk.business	Verbrauch > 50 MWh/a mit Leistungsmessung	
Produktbeschreibung	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	13.03	14.08	13.03	14.08	11.63	12.58
Wirkenergie NT	Rp./kWh						
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90	3.13
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	8.01	8.66	8.74	9.45	4.58	4.95
Netznutzung NT	Rp./kWh	6.17	6.67	6.90	7.46	4.29	4.64
Leistungsspitze LH ³	CHF/kW					10.16	10.98
Blindenergie BHT	Rp./kVarh					4.30	4.65
Systemdienstleistungen (SDL) ⁴	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve (SRS) ⁵	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.49	6.00	6.49	49.00	52.97
Abgaben / öffentliche Leistungen							
Bundesabgaben ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁷	Rp./kWh	0.15	0.16	0.15	0.16	0.15	0.16
ÖB-Abgabe ⁷	CHF/Mt	1.69	1.83	1.69	1.83	1.69	1.83

¹ Flexibilität ibk: Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer E.18 zur Verfügung, mit Steuerung durch die ibk (Standardtarif).

² Flexibilität Kunde: Der Kunde stellt die Flexibilität gemäss Ziffer E.18 nicht zur Verfügung, ohne Steuerung durch die ibk (Wahltarif).

³ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

⁴ Systemleistung: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

⁵ Stromreserve: Tarif für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken wird durch die Swissgrid erhoben.

⁶ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁷ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

9. Preisblatt für Niederspannungs-Kunden mit temporären Anschlüsse und Pauschalen

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE-7 (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Temporäre Anschlüsse		Pauschale	
	ibk.TAS	Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi	ibk.P	Ungemessene Energiebezüger wie, Billett-Automaten, Haltestellen-Display
Produktbeschreibung	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST
Energie (EN)				
Wirkenergie HT	Rp./kWh	13.63	14.74	11.27
Wirkenergie NT	Rp./kWh			12.18
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90
Netznutzung (NN)				
Netznutzung HT	Rp./kWh	8.45	9.13	7.00
Netznutzung NT	Rp./kWh			7.57
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55
Stromreserve (SRS) ²	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.00	6.49	6.00
Abgaben / öffentliche Leistungen				
Bundesabgaben ³	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30
Ökofonds ⁴	Rp./kWh	0.15	0.16	0.15
ÖB-Abgabe ⁴	CHF/Mt	1.69	1.83	1.69

¹ Systemleistung: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

² Stromreserve: Tarif für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken wird durch die Swissgrid erhoben.

³ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁴ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

10. Preisblatt für Naturstromprodukte

Allgemeines

Die ibk ist bestrebt, den haushälterischen Umgang mit elektrischer Energie und eine alternative Energieproduktion wirtschaftlich und ökologisch zu fördern. Aus diesem Grund führt die ibk für ihre Kunden Naturstrom-Produkte im Angebot.

Naturstromprodukte		MWST 8.1%	Aufpreis	
			exkl. MWST	inkl. MWST
ibk.wassertop		100 % Naturstrom aus naturemade ¹ star- zertifizierten Wasserkraftanlagen.	Rp./kWh	3.27
ibk.ökopower		100% Naturstrom aus naturemade ¹ star-zertifizierten Wasserkraftanlagen, ergänzt mit mindestens 20% Solarstrom und mindestens 30% Windenergie.	Rp./kWh	5.02
ibk.ARAtop		Hochwertiges lokales Produkt, bestehend aus 100% Biomasse (Faulschlamm) der Kläranlage (ARA) Kloten/Opfikon. Es handelt sich um umweltfreundliche, CO2-neutrale Energie, die mit bewährter Technologie effizient nutzbar gemacht wird.	Rp./kWh	9.50
ibk.suntop		100% Naturstromprodukt aus Schweizer Solarstromanlagen der EE Plus AG, welche sich im Besitz der ibk, Energie Uster und EW Höfe befindet.	Rp./kWh	10.90
				11.78

Ein Produktwechsel kann an folgenden Daten vollzogen werden:

ibk.suntop und ibk.ARAtop jeweils auf den 01.04. oder 01.10.

Für alle anderen Naturstromprodukte ist ein Wechsel jederzeit möglich.

¹ **Naturmade:** Weitere Informationen zur Zertifizierung finden Sie unter www.naturemade.ch

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen finden Sie im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

11. Elektrizitätstarifübersicht für Geschäftskunden

Im Überblick ihre Elektrizitätstarife für Mittelspannungs-Kunden (NE-5 + NE-6)

Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

		Energie	Netznutzung	Abgaben inkl. öffentl. Leistungen	Elektrizitätstarif	Grundpreis inkl. öffentl. Leistungen	Leistungspreis	Blindenergie
		Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt	CHF/kW/Mt	Rp./kVarh
Industrie Basis	ibk.industrie B							
Hochtarif		11.40	+ 2.27	+ 3.23	= 16.91	53.59	10.19	4.30
Niedertarif								
Industrie Medium	ibk.industrie M							
Hochtarif		11.40	+ 2.24	+ 3.23	= 16.88	53.59	10.13	4.30
Niedertarif								
Industrie Extra	ibk.industrie E							
Hochtarif		11.40	+ 2.16	+ 3.23	= 16.80	53.59	10.08	4.30
Niedertarif								
Industrie	ibk.industrie 6							
Hochtarif		11.40	+ 2.17	+ 3.23	= 16.81	53.59	10.16	4.30
Niedertarif								
Gewerbe+ Industrie	ibk.business 6							
Hochtarif		11.63	+ 4.46	+ 3.23	= 19.32	53.59	10.58	4.30
Niedertarif			+ 4.16		= 19.02			
Haushalt+Gewerbe	ibk.classic 6							
Hochtarif		13.03	+ 8.63	+ 3.23	= 24.89	10.59		
Niedertarif			+ 6.39		= 22.65			

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif: Beinhaltet den gesamten Arbeitspreis für Energie, Netznutzung und Abgaben.

Energie: Im Umfang gemäss Ziffer A.3

Netznutzung: Im Umfang gemäss Ziffer A.4.

Grundpreis: Monatliche Grundkosten (Energie, Netz und Abgaben).

Leistungspreis und Blindenergie: Sind Tarifkomponenten der Netznutzung und die detaillierten Angaben sind unter Ziffer B.12 und B.13 ersichtlich.

Abgaben / öffentliche Leistungen: Beinhaltet die Tarife des Bundesamtes für Energie zur Förderung der erneuerbaren Energien (kosten-deckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische und die gemeinnützigen Abgaben an den Ökofonds und die ÖB der Stadt Kloten, gemäss Ziffer A.5

Weitere Bestimmungen: Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Netznutzungs- und Energielieferprodukte finden Sie auf den jeweiligen nachfolgenden Tarifblättern und im Internet unter ibkloten.ch.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

Sicher und
gut verorgt!

12. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-5)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Mittelspannung NE-5 (16kV). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

	Industrie	Industrie Medium		Industrie Extra		exkl. MWST	inkl. MWST
		ibk.industrie B Benutzungsdauer < 3'000h	ibk.industrie M Benutzungsdauer > 3'000h	ibk.industrie E Benutzungsdauer > 5'000h Verbrauch > 100 GWh/a	ibk.industrie E		
Produkt		MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST
Produktbeschreibung							
Energie (EN)							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	11.40	12.33	11.40	12.33	11.40	12.33
Wirkenergie NT	Rp./kWh						
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90	3.13
Netznutzung (NN)							
Netznutzung HT	Rp./kWh	2.27	2.45	2.24	2.42	2.16	2.33
Netznutzung NT	Rp./kWh						
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW	10.19	11.02	10.13	10.95	10.08	10.90
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.65	4.30	4.65	4.30	4.65
Systemdienstleistungen (SDL) ²	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve (SRS) ³	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	49.00	52.97	49.00	52.97	49.00	52.97
Abgaben / öffentliche Leistungen							
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Ökofonds ⁵	Rp./kWh	0.15	0.16	0.15	0.16	0.15	0.16
ÖB-Abgabe ⁵	CHF/Mt	1.69	1.83	1.69	1.83	1.69	1.83

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

² Systemleistung: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

³ Stromreserve: Tarif für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken wird durch die Swissgrid erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁵ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

13. Preisblatt für Mittelspannungs-Kunden (NE-6)

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung NE6 (230/400V) mit Ausspeisung direkt beim Transformator. Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer E. Der gelieferte Strom stammt aus 100% erneuerbaren Energien.

Produkt	Industrie		Gewerbe + Industrie		Haushalt + Gewerbe			
	ibk.industrie 6 Verbrauch > 1'500 MWh/a	MWST 8.1%	ibk.business 6 mit Leistungsmessung	exkl. MWST	inkl. MWST	ibk.classic 6 ¹ ohne Leistungsmessung	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie (EN)								
Wirkenergie HT	Rp./kWh	11.40	12.33	11.63	12.58	13.03	14.08	
Wirkenergie NT	Rp./kWh							
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.90	3.13	2.90	3.13	2.90	3.13	
Netznutzung (NN)								
Netznutzung HT	Rp./kWh	2.17	2.35	4.46	4.82	8.63	9.33	
Netznutzung NT	Rp./kWh			4.16	4.50	6.39	6.91	
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW	10.16	10.98	10.58	11.44			
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.30	4.65	4.30	4.65			
Systemdienstleistungen (SDL) ²	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	
Stromreserve (SRS) ³	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	
Grundgebühr pro Messstelle, bis 5 Messstellen	CHF/Mt	49.00	52.97	49.00	52.97	6.00	6.49	
Grundgebühr pro Messstelle, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	30.00	32.43	30.00	32.43			
Pauschale für Summenmessung, ab 6 Messstellen	CHF/Mt	100.00	108.10	100.00	108.10			
Abgaben / öffentliche Leistungen								
Bundesabgaben ⁴	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	
Ökofonds ⁵	Rp./kWh	0.15	0.16	0.15	0.16	0.15	0.16	
ÖB-Abgabe ⁵	CHF/Mt	1.69	1.83	1.69	1.83	1.69	1.83	

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

² Systemleistung: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

³ Stromreserve: Tarif für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken wird durch die Swissgrid erhoben.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁵ Ökofonds und ÖB: Förderung der Energieeffizienzmassnahmen und Abgabe im Auftrag der Stadt Kloten.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife. Die Bundesabgabe sowie SDL und SRS sind gültig ab dem 01.01.2025.

C. Bestimmungen zur Einspeisevergütung

Für die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der ibk erhalten die Stromproduzenten eine Vergütung (Energiegesetz EnG, Art. 15). Für die Vergütung kommen Produktionsanlagen in Frage, die Strom aus fossilen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen oder erneuerbaren Energien (z.B. Sonnenenergie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Biomasse) gewinnen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Anlagen, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten oder nicht von einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren. Der ökologische Mehrwert ist durch diese Vergütung nicht abgegolten und kann durch den Produzenten an Dritte verkauft werden.

14. Einspeisevergütung

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Energie und für Produktionsanlagen in der Niederspannung NE7 (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden oder elektrische Energie in das ibk-Netz einspeisen. Der ökologische Mehrwert ist nicht Teil der Einspeisevergütung, er kann vom Produzenten separat vermarktet werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Die Erläuterungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer C.15 und C.16.

	Einspeisevergütung Anlagen < 30 kW		Einspeisevergütung Anlagen > 30 kW	
Produkt	Rücklieferung Produktionsanlagen mit/ohne Produktionsmessung			
Produktbeschreibung	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST
Energie (EN)				
Wirkenergie HT	Rp./kWh	9.47	10.24	9.47
Wirkenergie NT	Rp./kWh			10.24
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	-	-	-

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

15. Produktionsanlagen kleiner 30 kW

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung kleiner-gleich 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 15.1 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer C.15.2 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung EnFV Allgemeiner Teil; 2.3 Messung).

15.1. Produktionsanlagen ohne Produktionsmessung (Überschussverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über einen Zähler, der sowohl Rücklieferung als auch Strombezug misst. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

15.2. Produktionsanlagen mit Produktionsmessung (Einspeiseverfahren)

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an einen separaten Produktionszähler angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler, welcher von der ibk geliefert wird. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

16. Produktionsanlagen grösser 30 kW

Für Energieerzeugungsanlagen mit einer Nennleistung grösser 30 kW kommt je nach Nutzung der produzierten Energie das Überschussverfahren gemäss Ziffer 16.2 oder Einspeiseverfahren gemäss Ziffer C.16.3 zur Anwendung (Pronovo, Richtlinie zur Energieförderungsverordnung EnFV Allgemeiner Teil; 2.3 Messung).

16.1. Voraussetzung

Bei Anlagen grösser 30 kW wird für die Messung der produzierten elektrischen Energie in das Netz ein separater Zähler benötigt, welcher mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet ist (StromVV Art. 8)

16.2. Produktionsanlagen im Überschussverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten als Verbraucher genutzt, kommt das Überschussverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird an eine bestehende Bezügeranlage angeschlossen. Eine Anpassung der bestehenden Messung geht zu Lasten des Produzenten. Die Abrechnung erfolgt über die Bezügeranlage. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Für den Strombezug gelten die jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukte der ibk.

16.3. Produktionsanlagen im Einspeiseverfahren

Wird die produzierte Energie in erster Linie eingespeist, kommt das Einspeiseverfahren zur Anwendung. Die Produktionsanlage wird direkt an das Netz der ibk angeschlossen. Die Messung und Abrechnung erfolgt über den separaten Produktionszähler. Der Tarif für die Rücklieferung eingespeiste Energie richtet sich, gemäss Energiegesetz (EnG) Art. 15, Abs. 3a, nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität, gemäss Preisblatt Ziffer C.14. Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Strom- und Netznutzungsprodukt der ibk verrechnet.

D. Eigenverbrauch (Praxismodell)

Mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 (ES2050) wurde das Energiegesetz (EnG) per 1. Januar 2018 vollständig revidiert, was auch die Eigenverbrauchsregelung betrifft. Gemäss EnG Art. 16–18 dürfen die Betreiber von Anlagen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen oder sie dürfen die selbst produzierte Energie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Die verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf unter www.ibkloten.ch unter Produkte

Bei einem Wechsel auf Eigenverbrauch muss unser Kundendienst mind. 3 Monate im Voraus per Mail (ev@ibkloten.ch) informiert werden. Die anfallenden Kosten werden gemäss den allgemeinen Tarife Elektrizitätswerk verrechnet. Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Kundendienst unter ev@ibkloten.ch.

E. Erläuterungen zu den Preisblättern

17. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt durch die ibk nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien. Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Die ibk teilt ihre Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhalten diskriminierungsfrei die Produkte zu.

18. Flexibilität

Die Flexibilitäten sind steuerbare Lasten wie z.B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, usw.. Inhaber der Flexibilität ist der Endverbraucher oder der Erzeuger (StromVG Art. 17b). Dem Endverbraucher oder Erzeuger steht frei, wie er die Flexibilität nutzt oder wem er diese zur Verfügung stellt. Wird die Anlage durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) gesteuert, muss dieser den Endverbraucher oder Erzeuger angemessen vergüten (StromVV Art. 8c).

19. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \phi 0.90$), ist für mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag zu entrichten. Die Blindenergie wird nur für Kunden mit Leistungsabrechnung während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

20. Ersatzlieferung

Wird ein Kunde mit Netzzugang von seinem Energielieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert, erhält er von der ibk automatisch eine Ersatzlieferung. Die Vergütung der Ersatzlieferung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Ersatzlieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.